

## **Gesetzentwurf zum Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter**

Das Bundeskabinett hat am 05. Mai 2021 einen von Bundesfamilienministerin Franziska Giffey eingebrachten Gesetzentwurf zum Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter verabschiedet. Damit ist ein zentrales Vorhaben der SPD auf den parlamentarischen Weg gebracht.

Der Rechtsanspruch soll im SGB VIII geregelt werden und sieht einen Betreuungsumfang von 8 Stunden an allen fünf Werktagen vor. Die Unterrichtszeit wird angerechnet. Der Rechtsanspruch soll – bis auf maximal 4 Wochen – auch in den Ferien gelten. Hier können die Länder eine entsprechende Schließzeit regeln. Ab August 2026 sollen zunächst alle Kinder der ersten Klassenstufe einen Anspruch darauf haben, ganztägig gefördert zu werden. Der Anspruch wird in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet. Damit hat ab August 2029 jedes Grundschulkind der Klassenstufen 1-4 einen Anspruch auf ganztägige Betreuung.

Für investive Maßnahmen zum Ausbau der Ganztagsbetreuung stellt der Bund bis zu 3,5 Milliarden Euro zur Verfügung. Dafür wurde Ende 2020 ein Sondervermögen "Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter" errichtet. Zwei Milliarden Euro für Investitionen waren bereits im Koalitionsvertrag verabredet. Mit dem Konjunkturprogramm „Corona-Folgen bekämpfen, Wohlstand sichern, Zukunftsfähigkeit stärken“ hat die Bundesregierung im vergangenen Jahr bis zu 1,5 Milliarden Euro zusätzlich für Investitionen bereitgestellt. Davon stellt der Bund den Ländern und Kommunen seit Ende 2020 Investitionsmittel in Höhe von 750 Millionen Euro im Rahmen des „Investitionsprogramms zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder“ bereit. Sie sind insbesondere für Ausstattungsinvestitionen wie Mobiliar, Spiel- und Sportgeräte sowie für Investitionen in Hygienemaßnahmen vorgesehen. Außerdem können mit diesen Mitteln auch vorab Planungsleistungen für den Ausbau der Ganztagsangebote im Rahmen des Sondervermögens finanziert werden. Der Bund beteiligt sich hier mit einer Förderquote von höchstens 70 Prozent, die Länder einschließlich der Kommunen beteiligen sich mit mindestens 30 Prozent.

An den dauerhaften Betriebskosten will sich der Bund nach eigenen Angaben mit 100 Mio. Euro jährlich ab 2026 und dann stufenweise ansteigend bis 2030 mit 960 Mio. Euro pro Jahr beteiligen. Dies entspricht laut Bund einem Anteil von 30 Prozent der Betriebskosten. Die kommunalen Spitzenverbänden kritisieren, dass der Bund damit jedoch immer noch von der von ihm eigens beauftragten Studie des Deutschen Jugendinstitut abweiche, die die notwendigen laufenden Betriebskosten, die mit dem Ausbau sukzessive aufwachsen, auf 4,45 Mrd. Euro beziffert.